

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808

39 (7.3.1808)

Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

Nr. 10.

den 7. März.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Februar		Sonntag 28.	Montag 29.	Dienstag 1.	Mittwoch 2.	Donnerst. 3.	Freitag 4.	Samstag 5.
Barometer	Morgens	28. 2. $\frac{10}{10}$.	27. 10. $\frac{10}{10}$.	28. 3. $\frac{10}{10}$.	28. 2. $\frac{5}{10}$.	28. 2. $\frac{4}{10}$.	28. 2. $\frac{10}{10}$.	28. 3. $\frac{7}{10}$.
	Mittags	2.	11. $\frac{10}{10}$.	3. $\frac{4}{10}$.	1. $\frac{5}{10}$.	2. $\frac{7}{10}$.	2. $\frac{10}{10}$.	3. $\frac{6}{10}$.
	Abends	1. $\frac{6}{10}$.	28. 1. $\frac{8}{10}$.	3. $\frac{7}{10}$.	1. $\frac{7}{10}$.	2. $\frac{6}{10}$.	3. $\frac{5}{10}$.	3. $\frac{5}{10}$.
Thermom.	Morgens	1. $\frac{6}{10}$.	0. $\frac{10}{10}$.	— 6. $\frac{10}{10}$.	— 1. $\frac{2}{10}$.	1. $\frac{6}{10}$.	2. 0.	— 0. $\frac{5}{10}$.
	Mittags	4. 0.	1. $\frac{5}{10}$.	— 0. $\frac{4}{10}$.	1. 0.	4. $\frac{2}{10}$.	4. $\frac{5}{10}$.	0. $\frac{4}{10}$.
	Abends	2. 0.	— 3. $\frac{4}{10}$.	— 1. $\frac{4}{10}$.	2. $\frac{1}{10}$.	2. $\frac{8}{10}$.	1. $\frac{10}{10}$.	— 0. $\frac{10}{10}$.
Witterung über- haupt.	Morgens	trüb	Schnee	trüb	trüb	trüb	trüb	heiter
	Mittags	trüb	trüb	zieml. heiter	etw. Schnee	trüb	trüb	heiter
	Abends	trüb	etwas heiter	trüb	trüb	trüb	etwas heiter	heiter

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. [Vorladung.] Es werden alle diejenige, welche an den verstorbenen und ehelosen Train-Knecht, Martin Beckerle von Tutschfelden, D. U. Hochberg gebürtig, eine rechtmäßige Forderung zu machen glauben, aufgefordert, solche bey Verlust derselben, bis Montag den 28. März d. J. bey dem Artillerie-Bataillons-Gericht einzugeben. Den 5. März 1808.

Durlach. [Privat-Vorladung.] Es sind hiermit alle diejenige, die an mich, für meinen seel. Schwager, Herrn Postmeister Herzog, Forderungen zu machen, oder aber, von mir, von daher noch zu gewärtigen haben, aufgefordert, sie schriftlich bei mir, von heute binnen sechs Wochen unfehlbar einzugeben, um dessen zurückgelassene Handbücher darnach reguliren zu können, und in deren Liquidation nicht aufgehalten zu werden, überhaupt aber mich mit denselben, so noch als Aktiv-Schuldners in den Büchern erscheinen, wegen Zurückzahlung verstehen zu können; diejenige also, welche noch an meinen seel. Schwager Zahlung zu leisten haben, werden um so eher den obigen Termin zur Angabe ihrer Schuldigkeit bei mir beobachten, als es ihnen unangenehm seyn wird, von Inventur- und Commissionswegen zu einer förmlichen gerichtlichen Liquidation aufgefordert und persönlich vorgeladen zu werden. Den 22. Februar 1808.

Wenckler.

Ettlingen. [Mundtod-Erklärung.] Die Ignaz Boshischen Eheleute, in Sulzbach und der Bürger Andreas Wildemann, zu Malsch, sind wegen ihres Uebelhausens von höchster Behörde für mundtod erklärt worden: Dieses wird hiermit öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich niemand ohne Einwilligung, der verordneten Pfleger, namentlich; des Franz Lorenz, Bürgers zu Malsch, für den Wildemann, und des Bachs, Bürgers zu Sulzbach für die Boshischen Eheleute, in einen Handel einlassen solle, indem sonst auf keine Klage einige Zahlungshälfe erkannt werden wird.

Verordnet Ettlingen, den 17. Februar 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Glaubiger des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgers, Jakob Friedrich Buck, haben ihre Forderungen bey dem Donnerstag, den 17. März d. J. auf Großherzogl. Stadtschreiberey vorgehenden Schulden-Sammlung einzugeben, widrigenfalls sie von der Masse keine Zahlung mehr erhalten könnten.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Pforzheim, den 12. Febr. 1808.

Pforzheim. In Gefolge einer eingelangten verehelichten Regierungs-Verfügung, vom 30. v. M. Nr. 856. werden andurch die allenfalligen Leibeserben, des verschol-

lenen und gesetzlich für tot zu haltenden künftigen lebigen Burgers-Sohn, Wilhelm Siegfried Geigers aufgefodert, binnen 9 Monaten, um so gewisser das dahier zurügelassene Vermögen, des Verschollenen in Empfang zu nehmen, als man es sonst seinen hier befindlichen Seiten-Verwandten auf ihr Ansuchen, ohne weiters verabsolgen lassen wird.

Den 14. Februar 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Durlach. [Vorladung.] Die schon seit länger Zeit von Hause abwesende, Christoph Hoch, Elisabeth Hoch, und Gottlieb Hoch, von Grünwittersbach, oder ihre allenfallsigen Leibes-Erben werden hiemit aufgerufen, sich innerhalb 9 Monaten dahier um ihr ungefähr 300 fl. bestehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls solches ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Den 26. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Kork. [Schulden - Liquidation.] Alle diejenige, welche an nachbemelte Bürger etwas zu fordern haben, sollen in Großherzoglicher Landtschreiberei erscheinen, und ihre Forderungen unter Beibringung der allenfalls in Händen habenden Urkunden bei Strafe des Ausschlusses liquidiren, als: 1.) Hans Jakob Bärkel in Willstett, auf Montag, den 7. Merz; 2.) Carl Paulus daselbst, den 9. Merz; 3.) Jakob Kieber, den alten daselbst, den 10. Merz; 4.) Hans Georg Humbert allda, den 11. Merz. Kork, den 20. Febr. 1808. Großherzogl. Oberamt.

Kork. [Schulden - Liquidation.] Alle diejenige, welche an die in Gant gerathene Michel Rappische Eheleute in Neumühl etwas zu fordern haben, sollen sich auf Dienstag, den 8. Merz, Morgens 8 Uhr, in dahiesig Großherzogl. Landtschreiberei einfinden, und ihre Forderungen unter Beibringung der allenfalls in Händen habenden Urkunden liquidiren, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, wobei zugleich ein Versuch zu einem Borg- und Nachschußvergleich angestellt wird. Den 16. Febr. 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Lahr. [Vorladung.] Der ausgetretene Bürger und Schneidemeister, Jakob Frick, von Dinglingen, wird hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monat dahier zu stellen, und sich wegen seines Austritts und angeschuldigter Verbrechen zu verantworten, ansonsten sein Vermögen confiscirt und er des Landes auf immer verwiesen werden soll. Den 24. Febr. 1808. Großherzogl. Bad. Oberamt.

Lahr, im Breisgau. [Aufgehörtes Handlungs-Commandite.] Die seit dem 1. Sept. 1806 errichtete und bisher bestandene Handlungs-Commandite zwischen Herrn Lucas Preiswerk in Basel und Handelsmann, Carl Wilhelm Grill in Lahr hat aufgehört, u. sich durch freundschaftliche Uebereinkunft getrennt. Dieses wird auf hohen

Regierungsbefehl zu jedermanns Wissenschaft, besonders in Rücksicht der allenfallsigen Verbindlichkeiten dieser Compagnie hiermit bekannt gemacht. Den 24. Febr. 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Mahlberg. [Schulden - Liquidation.] Wer etwas an den verlebten Schuzjuden, Sandel Weil, zu Rippenheim, zu fordern hat, soll sich auf Mittwoch, den 23. Merz 1808, vor der Theilungs-Kommission daselbst einfinden. Verordnet bei Oberamt Mahlberg, den 29. Febr. 1808.

Mahlberg. [Schulden - Liquidation.] Wer etwas an den Bürger Simon Saab, in Mah'berg zu fordern hat, soll sich auf Montag, den 28. Merz d. J. auf er dahiesigen Gemeindsrube einfinden.

Verordnet bei Oberamt Mahlberg, den 29. Febr. 1808.

Bischofsheim, am hohen Steeg. [Vorladung.] Der schon 16 Jahr abwesende als Dreher auf die Wanderschaft gegangene Johannes Hängel, von Scherzheim, oder seine etwaige Leibes-Erben werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten von heute an bei hiesigem Großherzoglichem Oberamt zu stellen, und sein in 675 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen 3 noch lebenden Geschwistern, die um dessen Ausfolgung eingekommen sind, gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Bischofsheim, den 26. Febr. 1808.

Bischofsheim am Steg. [Schulden - Liquidation.] Die Glaubiger des Bürgers und Schumachers, Johann Kies, zu Scherzheim, haben auf Mittwoch, den 16. Merz, in Großherzogl. Landtschreiberei dahier, ihre Forderungen sammt Vorzugsrecht, um so gewisser zu dokumentiren, als sie sonst keine Befriedigung aus der vorhandenen Masse erhalten würden.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Bischofsheim, den 18. Februar 1808.

Schliengen. [Vorladung.] Alle jene, welche an die Johann Georg Gysinsche Wittwe, von Feldberg, etwas zu fordern haben, sind hiemit vorgeladen, bey der auf den 30. März d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Verhandlung mit den Beweis-Urkunden um so gewisser vor dem Theilungs-Kommissariat im Dachsenwirthshaus zu Feldberg sich einzufinden, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nachher zurückgewiesen zu werden. Den 29. Febr. 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.

Stein. [Vorladung.] Der seit vielen Jahren abwesende und über 70 Jahr alte Georg Adam Kaufmann, von Erzingen oder dessen allenfallsige eheliche Leibes-Erben

werden hierdurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen 9 Monat dahier zu stellen, als ansonst das zurückgelassene Vermögen den nächsten Anverwandten, als ein Eigenhum zugeschieden werden würde. Den 12. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Gengenbach. [Vorladung.] Joseph Lehmann, aus dem Schiemergrund, in der Thal-Portei Harmersbach, ist vor 20 Jahren in auswärtige Kriegsdienste getreten, und hat seit dieser Zeit keine Nachrichten mehr von seinem Leben oder Aufenthalt ertheilt. Derselbe oder seine Leibes-Erben werden hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen 9 Monaten hier einzufinden, und sein Vermögen zu Händen zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß selbes seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheits-Leistung werde eingewortet werden. Den 4. Febr. 1808.

Großherzogl. Ober-Postamt.

Häusaach, im Rinzinger Thal. [Vorladung.] Dem hiesigen Bürgers-Sohn, Fr. Joseph Ecker, welcher als Wäckenrecht vor ungefähr 2 Jahren auf die Wanderschaft, und so viel wissend, sich nach Destrreich begeben, ist mittlerweile auf Absterben seines Vaters das väterliche Haus, worauf ein Wäckenrecht haftet, angefallen, dahero bemeldter Ecker aufgefordert wird, inner Zeit 3 Monate a dato an dahier zu erscheinen, und gedachtes Haus zu übernehmen, widrigenfalls man sich genöthiget findet, andere Vorkehrungen zu treffen. Den 9. Febr. 1808.

Bürgermeister und Rath.

Weisenstein. [Schulden-Liquidation.] Des Bürgers und gewesenen Ankerwirths, Georg Jacob Trauz, auf Montag, den 28. März d. J. Vormittags, bei der Theilungs-Kommission auf dem Rathhaus.

Verordnet Pforzheim, den 15. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Emmendingen. [Schulden-Liquidation.] Zu der Schulden-Liquidation des verstorbenen hiesigen Bürgers-Sohns, und gewesenen Badischen Artilleristen, Johann Michael Bürklin, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum, oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, Donnerstags, den 31. d. Vormittags, bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen, in Großherzogl. Stadtschreiberei dahier, sich einfinden, und dem Recht abwarten.

Den 1. März 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Achern. [Vorladung.] Die über 30 Jahr abwesende Bürgers-Söhne, von Gambshurst, als Joseph Scheer, Becker, und Joseph Burkhart, oder deren Erben haben sich in Zeit von 9 Monaten, bey diesseitigen Amte zu melden, oder ihr Erbrecht zu beweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins, das bisher unter Curatel gestandene Vermögen des Ersteren, ad 756 fl. 56 1/2 fr.,

des Letzteren ad 613 fl. 48 fr., an die diesseits bekannte nächste Seitenverwandten, ohne alle Caution überlassen werden wird.

Den 4. März 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Achern. [Einbruch u. Diebstahl betreffen da] In der Nacht vom Dienstag, den 23. auf den 24. d. M. wurde von ungefähr 8 Purschen mit Flinten u. Pistolen bewaffnet, nach Einsprengung eines Ladens, der Schlaf-Kammerthüre des Hausherrns und gewaltsamen Mißhandlung und Bindung des Wirths und seiner Magd dem Anton Bluff, Wirth, im Kappler Thal, nachstehendes entwendet: An Baarschaft; 1) 56 Stück französische Louisd'ors; 2) 7 Souverain'd'or; 3) eine halbe ditto; 4) eine Kremmiser Ducat; 5) 400 Stück französische Thaler; 6) 100 Stück Brabanter Thaler; 7) aus einem Körbel, ungefähr 100 fl. in verschiedenen Münzsorten; 8) 30 bi 36 fl. Konventionsmäßige Sechser und Groschen; 9) 13 Stück halbe Brabanter Thaler; 10) eine lederne oren mit Messing beschlagene und in der Mitte mit einem Schloß versehene Tasche, mit 4 Gefachen, worin sich die geraukten Kronenthaler befanden; 11) eine einfache mit Messing garnete Vogel-Flinte; 12) zwey lölschene blau gestreifte Säckchen, worin sich die kleinern Münzsorten befanden. Den 29. Febr. 1808.

Großherzogl. Ober-Postamt dahier.

Biberach. [Vorladung.] Die schon seit 1742 dahier anhängige Concurs-Sache der ehemaligen Handels-Leute Kramer und Pächler, solle nach einem von dem Königl. Ober-Justiz-Kollegio zweiten Senats erlassenen allergnädigsten Befehl wo möglich auf dem Weg der Güte erledigt, und die von einem der vorzüglichern Glaubiger neuerlich gemachte Vergleichs-Vorschläge den übrigen Glaubigern vorgelegt werden. Zu dieser Verhandlung ist Montag, der 16. Mai d. J. anberaumt worden, und es werden deswegen die Erben der inzwischen verstorbenen Kramer- und Pächlerischen Glaubiger öffentlich aufgerufen, an diesem Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Doerants-Gericht entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unfehlbar zu erscheinen, sich soweit es bei der den 28. Nov. 1806 gepflogenen Vergleichs-Handlung noch nicht geschehen ist, als die rechtmäßige Erben der verstorbenen Glaubiger hinlänglich zu legitimiren, und ihre Erklärung zum Protokoll zu geben, im Ausbleibungsfall aber sich den für sie daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben. Den 13. Februar 1808.

Königl. Württembergisches Oberamt.

Stuttgart. [Ausruf zur Rückkehr für sämtliche in fremden Kriegs-Diensten sich befindende Königl. Württembergische Unterthanen.] Die ergangenen Königl. Verordnungen wegen Rück-

Lehr sämtlicher Königl. Unterthanen, welche in auswärtigen Kriegs-Diensten stehen, haben zwar die Folge gehabt, daß viele derselben sich im Königreich eingefunden haben; Da aber immer noch Mehrere, zumal solche, die zur Zeit des Auftrufs im Felde gestanden sind, sich in fremden Kriegs-Diensten befinden; so werden jene Verordnungen auf Allerhöchsten Befehl dahin erneuert, daß alle Königl. Unterthanen, wessen Standes sie seyen, wenn sie nicht für ihre Person allergnädigste Dispensation von der Rückkehr bereits erhalten haben, innerhalb drei Monaten, von der Publikation des gegenwärtigen Auftrufs an, in das Königreich zurückkehren müssen, widrigenfalls all ihr sowohl gegenwärtiges als künftighin ihnen anfallendes Vermögen ohne Weiters der Konfiskation unterworfen werden wird.

Stuttgart in Königlich Ober-Regierung. Regiminal-Departement, den 7. Febr. 1808.

Carlsruhe. [Haus- und Fahrniß-Versteigerung.] Auf nächstkommenden Dienstag, als den 8. d. M., wird mit der öffentlichen Versteigerung, der Verlassenschaft des Herrn Oberkallmeisters von Geier, Excelsenz, der Anfang folgendermaßen gemacht: Am 8. Vormittags um 9 Uhr, wird dessen zweistöckige modelmäßig gebaute Behausung, oben von 7 Fenster, nebst Hof, Stallung, Remise, Garten, Gartenhaus und gewölbtem Keller, in der Waldhorn-Gasse, No. 254, welche auf der einen Seite an das Herrschaftliche Verwaltungs-Gebäude, auf der andern an das Haus des Hofmusikus Wöggel, und hinten an den Großherzoglichen Tapanen-Garten stößt, in dem Haus selbst versteigert werden. Am nemlichen Tag, Nachmittags um 2 Uhr, und die darauf folgende Tage wird Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, mit der Versteigerung der übrigen Effekten und Mobilien, welche in Gold, Silber, worunter Uhren und silberne Armleuchter sind, Mannskleider, feines Weißzeug, ganz moderne Meubles und Schreinwerk, allerhand Hausrath, mehrere Kronleuchter u. s. w. auch in Eisen gekundene Kasser, samt etwas Wein bestehen, gegen baare Bezahlung fortgeföhrt, dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Bretten [Haus-Verkauf.] In Gefolg eingelangten Höchsten Bestimmung solle das Amt- und Kellerei-Haus samt Zugehörde zu Böhligen aus der Hand unter annehmtlichen Bedingungen verkauft werden. Dieses Amt- und Kellereihaus ist zweistöckig, von Stein erbaut, wovon der untere Stock 8 Zimmer, eine Küche und Küchenkammer, der obere Stock aber 9 Zimmer nebst einem großen Saal, eine Küche und eine kleine Küchenkammer enthält, ist übrigens mit einem gewölbten Keller zu 200 Fuder Wein, mit 2 Speichern zu 1,000 Mäster Trüchsen, mit einem geräumigen Hof, einem Brönnen, Scheuer,

großen Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine, mit einer Waschküche, dann Holz-Remisen, und mit einem aus 3 Etagen bestehenden Dist-Gemüß- und Gras-Garten zu 1 Morgen, 2 Viertel, 37 Ruthen versehen. Welches mit demselben bekannt gemacht wird, daß die etwaige Liebhaber die Gebäude alltäglich einsehen, die Kauf-Bedingnisse aber bei unterzeichneter Stelle vernehmen können. Den 5. Febr. 1808.

Großherzogliche Gefällverwaltung. Stausenberg. [Liegenschaft-Versteigerung.] In Gemäßheit höchster Verfügung wird Montag, den 14. März d. J., Vormittags 9 Uhr, das herrschaftliche Weiter-Hofgut, welches theils im Stausenberger Amtsbezirk und theils in dem Rusbacher und Appenweyerer Banne befindet, in dem Amtsorte Durbach, in dem Wirthshaus zum Ritter unter mehrjährigen Zahlungs-Terminen und mit Vorbehalt höchster Ratifikation, entweder im Ganzen oder auch in vereinzelten Stücken versteigt werden. Dieses Gut, so weit solches zum Verkauf ausgesetzt ist, bestehet in 118² Fuchert u. 6 Tauen Matten ungesehr. Man ladet daher alle Kauf-Liebhaber ein, das Gut vorher in Augenschein zu nehmen, mit dem Bemerten: daß die Kauf-Lustige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen versehen seyn müssen. Den 12. Febr. 1808. Großherzogl. Amtskellerei.

Wonnethal, im Breisgau, [Versteigerung.] Da ich das von gnädigster Herrschaft voriges Jahr mit Herrn Hebing gemeinschaftlich erkaufte, ehemalige Frauen-Sußt Wonnethal samt dabei liegenden Gütern, jetzt allein übernommen habe, so bin ich entschlossen, mein ganz neu erbautes mit allen Bequemlichkeiten versehenes (in der angenehmsten und gangbarsten Straße der Stadt) beim Rathhaus in Lahr gelegenes dreistöckiges Haus mit einem großen gewölbten Keller, samt dazu gehörigen zweistöckigen Hinterhaus, Stallungen u. Magazinen bis den 14. Merz Nachmittags um 2 Uhr, auf dasigem Rathhaus öffentlich versteigern zu lassen. — Die etwaige Liebhaber belieben sich auf bestimmte Zeit daselbst einzufinden, und können es täglich durch Hrn. Joh. Scholder, Sohn, in Lahr, besaugenscheinigen. Es wird dem Steigerer frei gestellt ein Kapital von 8 bis 10,000 fl. darauf stehen zu lassen. — Die weitere Steigbedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet werden. — Im Febr. 1808.

Georg Bausch.

Strasburg. [Wermuth- oder Wagen-Essen.] Bey Kaffeter Leveque auf dem Paradeplatz No. 31. daher, ist eine Niederlage von der berühmten Neuchâtelor Wermuth- oder Wagen-Essen. Diese Essenz kackt den Magen, erregt den Appetit und ist überhaupt sehr gesund. Das Bousteille kostet 4 Livres 10 Solz.